



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gdc.at



Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 17. Dezember 2018, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Josef Monsberger
6. GR	Franz Bernhard Kogler
7. GR	Wolfgang Zisser
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Andreas Zoder
10. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Cornelia Reisenhofer
2. GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 11.12.2018
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Gemeindeversicherung
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Sanierung Bildungszentrum, Vergabe Planung
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Investitions- und Finanzierungsplan, Katastrophenschäden 2018
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Ankauf Anhänger für den Wirtschaftshof
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Festlegung Stellenplan 2019
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sowie
Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und
Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 9 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Cornelia Reisenhofer und Andras Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Andreas Zoder und Hubert Brunner vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 11.12.2018

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Franz Zarfl

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 24.11.2018 bis 11.12.2018

Letzte Gebarungsprüfung: 23.10.2018

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 11.12.2018Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	2.107.553,52
Außerordentlicher Haushalt	€	725.164,75
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	1.360.792,09
Gesamtsumme	€	4.193.510,36

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	2.055.256,10
Außerordentlicher Haushalt	€	733.448,69
Ungebuchte Belege	€	5,20
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	1.053.318,82
Gesamtsumme	€	3.842.028,81

Kassensollbestand € **351.481,55**

Bargeld	€	212,74
Guthaben Sparkasse Nr.042/01	€	29.602,32
Guthaben Raiffeisenbank Nr.237	€	170.471,09
Rücklagen Sparbücher	€	151.195,40
Kassenistbestand	€	351.481,55

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1246/2018 bis 1442/2018 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2018 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- b) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- c) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- d) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- a) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- b) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 11.12.2018 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Es wurde lediglich vom Kontrollausschuss festgestellt, dass die Handygebühren der Kindergruppe jährlich steigen. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht einen günstigeren Tarif gibt bzw. sollte geprüft werden, weshalb die Gebühren ständig steigen. (Gebühren 2018 das Doppelte von 2017 und fast das vierfache von 2016).

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 11.12.2018 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2018

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Bei der Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlags durch das Amt der Kärntner Landesregierung wurde festgestellt, dass sich bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags ein Zahlensturz ergeben hat und es dadurch zu Verschiebungen in den Voranschlagsbeträgen gekommen ist. Der GR Beschluss vom 21.11.2018 ist aufzuheben und der 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt neu zu beschließen.

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlags droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	2.051.100	203.500	2.254.600
Summe der Einnahmen	2.051.100	203.500	2.254.600
Abgang	-		

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	311.600	523.800	835.400
Summe der Einnahmen	311.600	523.800	835.400

c) GESAMTSUMMEN

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
GESAMTAUSGABEN	2.362.700	727.300	3.090.000
GESAMTEINNAHMEN	2.362.700	727.300	3.090.000
GESAMTABGANG	-	-	-

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2018 aufzuheben. Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 wird in der jeweils vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Gemeindeversicherung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Von Versicherungskaufmann Wolfgang Schitegg, Berater in Versicherungsangelegenheiten wurde eine Versicherungsvertragsanalyse der Gemeinde Preitenegg durchgeführt.

Alle Kfz-Versicherungsverträge, Sachversicherungsverträge und Haftpflichtversicherungsverträge wurden im Detail analysiert. Für die Gemeindeimmobilien und deren Inhalte wurde ein Bewertungsgutachten erstellt. Gemeindegebäude sind teilweise unterversichert, Einrichtungen und Inhaltswerte sind in der Gesamtbetrachtung unterversichert. Einzelne Gebäude sind nicht versichert. Versicherungssparten wie EC-Katastrophendeckung (Hochwasser, Vermurung usw.) und Betriebsunterbrechung für Amts- und Schulgebäude sind nicht vorhanden. Bei Einbruch/Diebstahl und Glasbruch fehlen geringfügige Deckungen. Elektronik ist nahezu nicht versichert. Derzeit besteht ein Haftpflichtversicherungsvertrag für die Gemeinde mit einer Versicherungssumme in Höhe von € 2.000.000,00 im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und einer Versicherungssumme in Höhe von € 1.000.000,00 im Rahmen der Amtshaftpflichtversicherung.

Von Versicherungskaufmann Schitegg wurde eine Gemeindeversicherung „Alles aus einer Hand“ mit einer neuen einzigartigen Komplettpolizze angeboten.

Neuausrichtung im Rahmen eines so genannten „difference in conditions and difference in limits-Deckungskonzepts“ (DIC/DIL-Deckung). Solche Deckungskonzepte erlauben einen sofortigen Zugang zu einem einheitlichen Gesamtdeckungskonzept für sämtliche vom Versicherungsschutz umfassten Risiken einschließlich aller beinhaltenden Leistungsverbesserungen und konzeptionellen Vorteile.

Die wichtigsten Vorteile für die Gemeinde sind:

- Umfassender Versicherungsschutz und keine Unterversicherung möglich
- Versicherung zum Neuwert für alle im Eigentum und auf dem Gebiet der Gemeinde befindlichen Gebäude und Gebäudeteile
- Neue Gebäude und Einrichtungen sind – auch ohne Meldung – automatisch immer mitversichert
- den Versicherungsumfang (welche Sparten) bestimmt die Gemeinde selbst
- Dies erfolgt durch einfache Bemessung der Prämie nach Einwohnergleichwerten

- Dadurch ergibt sich eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Zeitersparnis für die Mitarbeiter.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, die Neuausrichtung der Gemeindeversicherungen im Rahmen eines so genannten „difference in conditions and difference in limits-Deckungskonzepts“ (DIC/DIL-Deckung) - „Alles aus einer Hand“ mit einer Komplettpolizze.

Die Mehrkosten für das Gesamtdeckungskonzept der Gemeindeversicherungen sind im ordentlichen Haushalt 2019 zu veranschlagen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Neuausrichtung der Gemeindeversicherungen im Rahmen eines so genannten „difference in conditions and difference in limits-Deckungskonzepts“ (DIC/DIL-Deckung) - „Alles aus einer Hand“ mit einer Komplettpolizze für die Gemeinde wird beschlossen. Die Mehrkosten für das Gesamtdeckungskonzept der Gemeindeversicherungen werden im ordentlichen Haushalt 2019 veranschlagt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Sanierung Bildungszentrum Preitenegg, Vergabe Planung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

DI Petschenig wurde um die Legung eines Angebotes für die weiterführende Planung „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ ersucht.

Mit Schreiben vom 30. November 2018 hat er folgendes Angebot übermittelt:

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Nettoherstellungskosten.

Ing. Flößholzer hat das Angebot geprüft und für in Ordnung befunden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, die weiterführende Planung „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ lt. vorliegendem Angebot an den Architekten DI Heinz Petschenig zu vergeben. Finanziert wird dies über den ao Haushalt „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die weiterführende Planung „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ wird lt. vorliegendem Angebot an den Architekten DI Heinz Petschenig vergeben. Finanziert wird dies über den ao Haushalt „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“.

Punkt 5 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan, Katastrophenschäden 2018

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Die Unwetter mit Starkregen und Sturm haben im Gemeindegebiet von Preitenegg, an den Öffentlichen Straßen wieder starke Schäden durch Ausschwemmen der Fahrbahn und der Bankette verursacht.

Hauptbetroffen war, die Auerlinger Gemeindestraße, die Theklagraben Straße, Oberauerlinger Straße und die Ober- und Unterauerlinger Straße.

Die Behebung der Katastrophenschäden 2018 wurde vorwiegend durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2018“

<u>Ausgaben:</u>	Sanierungskosten		€	22.000,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2018	€	11.000,00	
	Bund Kat Fonds.	€	11.000,00	
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>22.000,00</u>	<u>22.000,00</u>

Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2018“ zu je 50% aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel 2018 und einem 50% Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2018“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2018“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Die Finanzierung dieses ao Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“ erfolgt zu 50% mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2018 und einem 50% Zuschuss des Bundes aus Katastrophenfondsmitteln.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2018“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzierung dieses ao Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“ erfolgt zu 50% mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2018 und einem 50% Zuschuss des Bundes aus Katastrophenfondsmitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung: Ankauf Anhänger für Wirtschaftshof

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Der Traktoranhänger im Wirtschaftshof ist ca. 30 Jahre alt.

Durch das Alter, dem starken Gebrauch und die Nutzung ist dieser stark durchgerostet und reparaturbedürftig.

Die Durchsicht und Überprüfung des Hängers hat ergeben, dass eine Reparatur nach wirtschaftlichen Maßstäben nicht mehr zielführend ist.

Bei der Firma Maschinen-Steiner wurde auf der Klagenfurter Holzmesse ein entsprechender Anhänger für den Wirtschaftshof besichtigt und um ein Angebot ersucht.

Die Firma Maschinen-Steiner hat einen Steiner Kombikipper mit verzinktem Fahrwerk, Pendelachse mit Bereifung 15.55/17 18PR, 4 Rungen, Zentralverriegelung für hintere Bordwand, Druckluftbremse auf alle 4 Räder, Z-Kran 6,1 komplett mit Abstützung, Rotator und Holzzange zum Preis von netto zuzüglich Mwst. angeboten.

Aufgrund dieses Angebotes sind am 3. Dezember Bauhofleiter Andreas Kreuzer, AL Dohr und Vzbgm. Joham zur Fa. Maschinen-Steiner nach Rangersdorf ins Mölltal gefahren.

Bei der Vorführung des Anhängers wurde festgestellt, dass der Hänger noch an zusätzlicher Ausstattung für die Nutzung durch die Gemeinde bedarf:

- Aufsatzwände 500 mm hoch, mit seitlich und vorne Einstecktaschen für Seitenblanke mit je 3 Befestigungsringen seitlich
- Funkwinde inkl. Aufbau, Umlenkrolle und Seilhacken
- Greiferschalen 0,20
- Stützfuß System Steiner kostenlos
- Fracht kostenlos

Lieferzeit: 8-10 Wochen nach Bestellung

Die oben angeführten Preise verstehen sich netto zuzüglich 20% Mwst.

Finanziert kann der Ankauf des Hängers durch die Wirtschaftshofrücklage 2018 in Höhe von _____ und einem allfälligen Überschuss des Wirtschaftshofes 2018 werden. Sollte 2018 kein Überschuss im Wirtschaftshof erwirtschaftet werden, ist der fehlende Betrag von ca. _____ durch BZ Mittel 2019 abzudecken.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, den Ankauf eines Steiner Kombikipper lt. vorliegendem Angebot und Zusatzangebot zum Preis von _____

Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen des Wirtschaftshofes in Höhe von _____ und einem erwarteten Überschuss aus dem Wirtschaftshof von € _____. Sollte kein Überschuss im Wirtschaftshof zustande kommen, ist der Fehlbetrag mit Bedarfszuweisungsmittel 2019 abzudecken.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Feststellung Stellenplan 2019

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	IV	AK-RSB3	30
90	-	K		EP-PL1	42
100	-	P4	III	EP-PK1	24
80	-	P5	III	TH-HK2A	21
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2019 sowie Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Der Entwurf des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 wurde erstellt. Ebenso wurde der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 adaptiert und fortgeschrieben.

Bei Erstellung des Rohentwurfes des Voranschlages 2019 hat sich ein Abgang von € **80.800,00** ergeben.

Um einen Voranschlagsausgleich zu erreichen, wurde bei der Überprüfung des Voranschlages am Mittwoch dem 28. November 2018 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, von Herrn Riegel mitgeteilt, dass für das Jahr 2019 wieder ein Gemeindefinanzausgleich gewährt wird, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihren ordentlichen Haushalt aus Eigenem ausgleichen zu können. Um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, werden € **80.800,00** des Gemeindefinanzausgleichs für den ordentlichen Haushalt 2019, zur Abdeckung des Abganges herangezogen, damit die Gemeinde Preitenegg aus Eigenem ausgeglichen budgetieren kann.

A) Ordentlicher Voranschlag 2019:

Der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	2.152.300,--
Summe der Ausgaben	€	2.152.300,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 igF, wie folgt festgelegt:

- I. Gemäß § 10 Abs. 1 K-GHO werden folgende Ausgabenposten als gegenseitig Deckungsfähig bezeichnet:
 1. Innerhalb eines Teilabschnittes:
 - a) alle Ausgaben der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“
 - b) Maschinen und maschinelle Anlagen (Post 0200)

- Amts- und Betriebsausstattung (Post 0420, 0430)
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - c) Fahrzeuge (Post 0400)
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - d) Instandhaltung von Maschinen (Post 6160)
 - Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Post 6180)
 - e) alle Ausgaben der Postenklasse 34 „Investitionsdarlehen“
2. Innerhalb des Teilabschnittes „Gewählte Gemeindeorgane“
alle Ausgaben der Postengruppe 721 „Bezüge der Organe“
- II. Gemäß § 10 Abs. 3 K-GHO gilt die unechte Deckungsfähigkeit für folgende Teilabschnitte:
- a) 8500 Betriebe der Wasserversorgung
 - b) 8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 - c) 8520 Betriebe der Müllbeseitigung

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

- a) Stellenplan:
Die Planstellen für die ständig Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.
- b) Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:
Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von 300.000 Euro aufnehmen.
- c) Wirtschaftshof:
Die Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes werden wie folgt festgesetzt:
 - 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 34,00
 - 2. Verrechnungsstunde für Maschinen u. masch. Anlagen € 34,00
- B) Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Voranschlag für das nächste Haushaltsjahr auch der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu

adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Investitionsplan in den Jahren 2019 bis 2023 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2019:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	50.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen KBO	€	16.700,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	328.300,00

Haushaltsjahr 2020:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	261.600,00

Haushaltsjahr 2021:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	49.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	270.600,00

Haushaltsjahr 2022:

Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
SUMME	€	150.000,00

Haushaltsjahr 2023:

Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
SUMME	€	100.000,00

2. Kassen- (Kontokorrent-) Kredit

Für die Überbrückung der Liquiditätspässe kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets aufnehmen.

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	2.152.300,--
Summe der Ausgaben	€	2.152.300,--

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2019 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von

€ 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend)

zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 einstimmig, die Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 in der jeweils vorliegenden Fassung. Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal den Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2019 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Weiters wird beschlossen, für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal den Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2019 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich

Protokollfertiger: GR Josef Monsberger
GR Wolfgang Zisser

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 18 Seiten.

17. Dezember 2018

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Josef Monsberger

Franz Kogler

GR Wolfgang Zisser

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr